

27.01.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 010/12**

Anpassung der Eintrittspreise für die Sinfonische Reihe mit der Neuen Westfälischen Philharmonie

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Kultur und Partnerschaften	<b>Sitzungsdatum</b>	01.03.2012
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	19.03.2012
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	20.03.2012
<b>Organisationseinheit</b>	Kultur	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	41 , Kultur	<b>Haushaltsjahr</b>	2012
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	41.01 , Kultur	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	41.01.02 , Kulturelle Veranstaltungen		

**Beschlussvorschlag**

Die Preise für Abonnements und Einzelkarten für die Sinfonische Reihe in Kamen werden linear um 20% für Vollzahler und Ermässigungsgruppen in allen Kategorien angehoben.

## Begründung der Vorlage

Die letzte Anpassung der Preise für Abonnements und Einzelkarten der Sinfonischen Reihe in Kamen erfolgte in der Saison 2002/2003, also vor 10 Jahren.

Für die nunmehr geplante Anhebung liegen der Verwaltung drei Anträge aus der Mitte der Kreistagsfraktionen vor. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Antragsinhalte:

- Mit Datum vom 24.03.2011 beantragt die SPD-Fraktion eine in der Höhe nicht bezifferte Anhebung der Eintrittsgelder unter Wahrung des Abstandes zum Oberzentrum Dortmund und der Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte. Des Weiteren wird die Einrichtung eines Kombiticket zur Nutzung des ÖPNV oder eines vergleichbaren Angebots als Ersatz für den bisherigen Zubringerdienst empfohlen.
- Mit Antrag vom 15. März 2011 fordert die FDP-Fraktion eine lineare Erhöhung der Eintrittspreise um 25%.
- Die Kreistagsfraktion DIE LINKE bittet mit Antrag vom 13. Dezember 2011 um Abstimmung über eine Erhöhung von 40% für Vollzahler bei gleichzeitiger Herabsetzung des Preises auf 50% für die Ermäßigungsgruppen.

Umgerechnet auf die derzeitige Kartenverteilung unter den vier Preiskategorien ergäbe sich bei gleichbleibender Auslastung eine Mehreinnahme in Höhe von 16.000,00 € bei dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion und 11.700,00 € bei dem Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Als Alternative zu den beschriebenen Anträgen hat die Verwaltung einen Beschlussvorschlag erarbeitet, der eine lineare Anhebung von 20% für Vollzahler und für Ermäßigungsgruppen in allen Kategorien vorsieht. Hierbei würde ein Mehreinnahme in Höhe von 12.800,00 € erzielt, die sich im Einzelnen folgendermaßen darstellt (die bisher gültigen Preise sind in Klammern ausgewiesen):

	<b>Abopreis</b>	<b>ermäßigt</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>ermäßigt</b>
<b>Kategorie A</b>	156,00 € (130,00 €)	128,00 € (107,00 €)	24,00 € (20,00 €)	21,00 € (17,50 €)
<b>Kategorie B</b>	132,00 € (110,00 €)	104,00 € (87,00 €)	21,00 € (18,00 €)	18,00 € (15,50 €)
<b>Kategorie C</b>	114,00 € (95,00 €)	86,00 € (72,00 €)	19,00 € (16,00 €)	16,00 € (13,50 €)
<b>Kategorie D</b>	84,00 € (70,00 €)	56,00 € (47,00 €)	12,00 € (10,00€)	9,00 € (7,50 €)

---

Die vorgeschlagene Erhöhung um 20 % für Vollzahler und Ermäßigungsgruppen orientiert sich an der Entwicklung der Verbraucherpreisindizes in Nordrhein-Westfalen. Zwischen 2002, dem Jahr der letzten Preisanhebung, und 2011 ist der Index um 15,1 % gestiegen. Im Jahresdurchschnitt ist dies eine Steigerung von 1,5 %. Bei einer Anhebung der Preise um 20 % bedeutet dies eine Anpassung an die bisherigen Preissteigerungen der vergangenen 10 Jahre und einen Vorgriff auf die zu erwartenden Steigerungen für die kommenden 3 Jahre. Um die rechnerische Nähe zu den Verbraucherpreisindizes zu erhalten, sollte das Gebot einer Anpassung in Drei- bis Vierjahresabständen überprüft werden.

Bei dem Vorschlag wurden auch die besonderen Bedingungen des Spielortes, der Konzertaula Kamen, sowie das Preisgefüge vergleichbarer Häuser in der Nachbarschaft des Kreises Unna berücksichtigt. Danach wird ein angemessener Abstand zu den nur bedingt vergleichbaren Angeboten des Konzerthauses in Dortmund gewahrt. Auch die Anbieter Hagen, Hamm, Recklinghausen und Gelsenkirchen wurden in den Vergleich einbezogen. Bereichsweise gilt hier ebenfalls, dass die Veranstaltungsorte in Raumakustik und Ausstattung der Konzertaula überlegen sind.

Im Zusammenhang mit den veränderten Preisen wurde auch die Möglichkeit untersucht, die Kosten für den Bustransfer zu den einzelnen Konzerten durch eine Verlagerung auf den öffentlichen Nahverkehr zu reduzieren. Zurzeit fährt der Zubringerdienst auf drei Linien, deren Haltepunkte sich am Bedarf der Benutzer orientieren. Insbesondere die Rückfahrt mit dem ÖPNV nach Konzertende ist höchst problematisch oder in Abhängigkeit von der Konzertdauer gänzlich unmöglich. Ein mehrfaches Umsteigen, der Wechsel zwischen Bus und Bahn oder unzumutbare Warte- und Reisezeiten scheinen der Zielgruppe der im Regelfall lebensälteren Busdienstbenutzer kaum zumutbar zu sein.

Da die Konzerte einer sinfonischen Reihe aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen an den Veranstaltungsraum nicht auf mehrere Spielstätten verteilt werden können, wurde ein zentraler Standort gewählt, der jedoch das gesamte Kreisgebiet versorgen sollte. Um allen Interessierten trotz der zum Teil sehr großen Entfernungen eine ungehinderte Teilhabe an dem sinfonischen Angebot zu ermöglichen, wurde in den 60er Jahren der Zubringerdienst eingerichtet, dessen Kosten im Sinne einer Solidargemeinschaft von allen Abonnenten getragen werden. Angesichts des Umstandes, dass von diesem Angebot vor allem solche Besucher Gebrauch machen, die auf Grund ihrer Gesundheit oder ihres Alters in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sieht die Verwaltung derzeit keine Alternative zu dem Angebot des Zubringerdienstes.